

UET United Electronic Technology AG

Eschborn

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

UET United Electronic Technology AG, Eschborn

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00
II. Finanzanlagen	<u>20.261.016,10</u>	<u>3.654.885,64</u>
20.261.018,103.654.887,64
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.705.942,50	3.359.809,36
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.124.566,22</u>	<u>7.412,30</u>
2.830.508,723.367.221,66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	90.628,78	524.785,22
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>0,00</u>	<u>5.183.206,93</u>
	<u>23.182.155,60</u>	<u>12.730.101,45</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	14.447.590,00	12.447.590,00
II. Kapitalrücklage	15.142.736,69	15.142.736,69
III. Bilanzverlust	-25.206.319,74	-32.773.533,62
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>5.183.206,93</u>
4.384.006,950,00
B. RÜCKSTELLUNGEN	859.927,19	307.407,51
C. VERBINDLICHKEITEN	17.892.843,81	12.379.839,44
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 105.441,44)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>45.377,65</u>	<u>42.854,50</u>
	<u>23.182.155,60</u>	<u>12.730.101,45</u>

**UET United Electronic Technology AG,
Eschborn**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die UET United Electronic Technology AG (nachfolgend auch UET AG genannt) weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf. Die Aktien der Gesellschaft werden am Bilanzstichtag im Entry Standard (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse und damit nicht auf einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz gehandelt. Die Gesellschaft gilt damit nicht als große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB wendet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB an. Des Weiteren werden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft erstellt freiwillig und satzungsgemäß einen Anhang. Die Gesellschaft nimmt für die Aufstellung des Jahresabschlusses die größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Eschborn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 95758 eingetragen.

Zum 1. Januar 2019 wurden nachfolgende Gesellschaften auf die UET United Electronic Technology AG verschmolzen:

- UET Electronic Holding GmbH, Eschborn
- UET Zweite Beteiligungs GmbH, Eschborn
- CFC Vierte Zwischenholding GmbH, Eschborn
- CFC Achte Zwischenholding GmbH, Eschborn
- CFC Elfte Zwischenholding GmbH, Eschborn

Im Rahmen der Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Schulden bei der UET AG grundsätzlich mit den Wertansätzen angesetzt, die den Zeitwerten der untergehenden Anteile entsprechen (IDW RS HFA 42, Tz. 46).

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der UET Electronic Holding GmbH, Eschborn, wurden stille Reserven in dem Beteiligungsansatz eines Tochterunternehmens in Höhe von T€ 8.556 und in langfristigen Ausleihungen in Höhe von T€ 5.109 aufgedeckt und insoweit der Zeitwert der untergehenden Anteile determiniert.

Bei den übrigen Verschmelzungen wurden die Zeitwerte der untergehenden Anteile durch die übernommenen Buchwerte unter Berücksichtigung von stillen Reserven aus Aufrechnungsdifferenzen zwischen Forderungen der UET AG und Verbindlichkeiten der untergehenden Gesellschaften bestimmt.

Der im Zusammenhang mit den Verschmelzungen entstandene Verschmelzungsgewinn in Höhe von T€ 8.405 wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Durch Schuldübernahmen in Höhe von T€ 610 und Forderungsverzichte in Höhe von T€ 429 gegenüber einem verbundenen Unternehmen wurde der Beteiligungsansatz an diesem Unternehmen entsprechend erhöht.

Mit Verschmelzung der UET Electronic Holding GmbH, Eschborn, ist der mit der suconi service GmbH, Kornwestheim, bestehende Gewinnabführungsvertrag infolge der Gesamtrechtsnachfolge auf die UET United Electronic Technology AG übergegangen. Der von der suconi service GmbH im laufenden Berichtszeitraum erwirtschaftete Verlust in Höhe von T€ 99 ist vom Organträger auszugleichen und wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gezeigt. Darüber hinaus wurde die UET AG Inhaberin einer stillen Beteiligung (Anschaffung) sowie eines Genussrechtskapitals (nach Verschmelzung) jeweils bei der albis-elcon system Germany GmbH, Hartmannsdorf. Hieraus resultierten in 2019 Erträge in Höhe von T€ 1.341.

Ausweislich der Planungsrechnungen und unter Berücksichtigung der finanziellen Unterstützung von Konzernunternehmen sowie Wandlungs- und Stundungsmöglichkeiten von/bei langfristigen Financiers und in 2020 neu eingeworbenen (Gruppen-) Fremdkapital besteht eine positive Fortführungsprognose (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu Liquiditätsrisiken, Abschnitt 3.7.2.). Der Jahresabschluss wurde daher unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Risiken bestehen hierbei jedoch bezüglich der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und empfangenen Gruppendarlehen (vgl. hierzu die Angaben im Nachtragsbericht dieses Anhangs).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Gemäß bzw. analog zu § 265 Abs. 5 und Abs. 6 HGB wurden zur Klarheit und zur Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (§ 255 Abs. 1 HGB), vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden grundsätzlich 3 bis 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich ggf. erforderlicher Wertberichtigungen bei dauernder Wertminderung bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Bilanzstichtag Auszahlungen und fällige Ausgaben vor dem Abschlussstichtag sowie ein Disagio aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Der Betrag, der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen für Wandlungsrechte erzielt wurde und in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB einzustellen ist, ist die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und dem geschätzten Ausgabebetrag/Marktpreis der gleichen Schuldverschreibung ohne Wandlungsrecht. Ausgabekosten dürfen hier nicht gekürzt werden. Die sogenannte Wandlungsprämie wurde vereinfachend finanzmathematisch berechnet und mittels Marktbeobachtungen plausibilisiert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um am Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmbare Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Vom Wahlrecht zur Bilanzierung eines aktiven latenten Steuerüberhangs gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Währungsumrechnung erfolgte generell nach § 256a HGB.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten Darlehen unterliegen einer vorübergehenden Wertminderung. Im Geschäftsjahr 2020 erzielt der Schuldner positive operative Ergebnisse.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 41 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vj. T€ 2.818).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen sonstige Forderungen dar.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung zum 31. Dezember 2019 von T€ 19 (Vj. Disagien aus der Begebung von zwei Wandelschuldverschreibungen von T€ 448) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 14.447.590 (Vj. € 12.447.590) und ist aufgeteilt in 14.447.590 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von einem Euro.

Mit Beschluss vom 26. Juli 2019 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage des satzungsmäßigen genehmigten Kapitals eine Erhöhung des Grundkapitals durch Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von € 12.447.590 auf € 14.447.590 durch Ausgabe von 2.000.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien beschlossen. Die Barkapitalerhöhung wurde am 27. November 2019 im Handelsregister eingetragen. Agien waren hierbei nicht zu berücksichtigen. Für die Kapitalerhöhung wurden € 1.723.795 aus dem „Genehmigten Kapital 2016“ und € 276.205 aus dem „Genehmigten Kapital 2018“ verwendet.

Das „Genehmigte Kapital 2016“ gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung wurde im laufenden Berichtszeitraum somit vollständig verwendet (Vj.: € 1.723.795).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. August 2018 und teilweiser Inanspruchnahme 2019 besteht zum Bilanzstichtag noch ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 4.223.795 (Vj.: € 4.500.000) (genehmigtes Kapital 2018) gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung.

Darüber hinaus besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von € 4.223.795.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung der Ermächtigung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens € 4.223.795 (genehmigtes Kapital 2018) zu erhöhen. Der Vorstand ist auch berechtigt, stimmrechtslose Vorzugsaktien auszugeben, insbesondere auch stimmrechtslose Vorzugsaktien, die den bei der Gesellschaft bereits bestehenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien bei der Gewinnverteilung gleichstehen.

Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,

- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen und/oder sonstigen Vermögensgegenständen,
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten,
- d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie
- e) um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde, jedoch nur, soweit die Aktien nicht bereits aufgrund eines bedingten Kapitals gewährt werden können.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals, die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen, insbesondere entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Der Bilanzverlust enthält zum 31. Dezember 2019 einen Verlustvortrag in Höhe von T€ 32.774 (Vj.: T€ 32.124).

Wandelschuldverschreibung

Im Geschäftsjahr 2017 hat die UET AG ein endfälliges Darlehen mit Wandlungsrecht (nachfolgend auch Wandelschuldverschreibung I) vereinbart. Hierbei flossen der Gesellschaft 3,0 Mio. € zu. Die Darlehensgeberin erhält das nicht entziehbare Recht, ab dem 1. Januar 2018 bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens (31. Dezember 2020) mit Darlehensbeträgen in Höhe von je € 1,00 an Kapitalerhöhungen teilzunehmen und insgesamt 3,0 Mio. Stückaktien zu je € 1,00 zu erhalten. Aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung I resultierte 2017 eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 70.

Die im Vorjahr bestehende Waneloption bezüglich einem Darlehen (Wandelschuldverschreibung II) in Höhe von T€ 2.000 ist in 2019 verwendet worden. Aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung II resultierte in 2018 eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 488. Der in diesem Zusammenhang betreffend dem Wandlungsrecht zum 31. Dezember 2018 im ARAP ausgewiesene Zinsvorteil in Höhe von T€ 404 war vollständig im Geschäftsjahr 2019 als Zinsaufwand zu erfassen.

Auf die Angabe gemäß **§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG** wird gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 HGB verzichtet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	davon mit Restlaufzeit von			
				mehr als
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten	17.893	4.557	13.336	0
(Vorjahr)	(12.380)	(2.561)	(9.819)	(0)

Infolge der Verschmelzung zum 1. Januar 2019 sind Verbindlichkeiten der UET Electronic Holding GmbH, die gegenüber einer Tochtergesellschaft bestanden haben, auf die UET AG als Gesamtrechtsnachfolgerin übergegangen. Die Verbindlichkeiten valutierten zum 1. Januar 2019 bei T€ 4.556.

Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von T€ 3.841 sind wie folgt besichert:

- Abtretung von Gewinnausschüttungsansprüchen aus und in Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der albis-elcon system Germany GmbH und/oder den anderen Unternehmen der Elektroniksparte;
- Abtretung aller zukünftigen Ansprüche im Zusammenhang mit einer Veräußerung, Auflösung oder Liquidation der mit der albis-elcon system Germany GmbH bestehenden stillen Beteiligung sowie Abtretung des Gewinnanspruchs, der der Gesellschaft aus der stillen Beteiligung gegen die albis-elcon system Germany GmbH zusteht und
- Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen sonstigen Verbindlichkeiten dar.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter (Vj.: 1).

Organe der Gesellschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Werner Neubauer (Bisamberg/Österreich) als alleiniger Vorstand der UET AG bestellt. Seit dem 20. August 2012 verantwortet Herr Neubauer die Neuausrichtung der UET Gruppe. Herr Neubauer ist zusätzlich als Geschäftsführer bei albis-elcon system Germany GmbH und Letron electronic GmbH tätig. Darüber hinaus ist Herr Neubauer auch Präsident des Verwaltungsrates der Albis Technologies AG und der Albis Engineering AG, jeweils Zürich, Schweiz.

Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Herren zum Aufsichtsrat bestellt:

Dr. Stefan Hagemann (Vorsitzender)
Starnberg

Vorstand der Nanosaar AG,

Oliver Brichard (stellvertretender
Vorsitzender)

Geschäftsführer Brichard Immobilien GmbH, Wien

Norbert Zeller

Managing Partner, pragmatic solutions GmbH, Zürich

Angaben zum Anteilsbesitz

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mindestens 20 % hält.

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital zum 31.12.19 in TEUR	Jahreser- gebnis 2019 in TEUR
Albis Technologies AG	Zürich/ Schweiz	100,0	1.636	678
Albis Engineering AG *	Zürich/ Schweiz	100,0	64	9
ALBIS-ELCON MEXICO S.A. DE C.V.*	Mexico-Stadt/ Mexico	100,0	-99	-11
albis-elcon system Germany GmbH *	Hartmannsdorf	100,0	14.562	3.733
ELCON Systemtechnik Kft **	Budapest/ Ungarn	28,1	0	0
Letron electronic GmbH *	Hartmannsdorf	100,0	-4.428	-333
OOO Elcon Systemtechnik**	Moskau/ Russland	100,0	0	0
suconi service GmbH *	Kornwestheim	100,0	38	-99***

* An den Gesellschaften besteht eine direkte Beteiligung.

**Für die Gesellschaften liegen aktuell keine Abschlüsse vor. Es wurden in 2019 keinerlei Aktivitäten durchgeführt.

***vor Ergebnisabführung

Das Eigenkapital der Albis Technologies AG beträgt zum 31. Dezember 2019 in Landeswährung TCHF 1.780 und das Jahresergebnis 2019 TCHF 738. Das Eigenkapital der Albis Engineering AG beträgt zum 31. Dezember 2019 in Landeswährung TCHF 69 und das Jahresergebnis 2019 TCHF 10. Die Abschlüsse wurden nach den in der Schweiz geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Das Eigenkapital der ALBIS-ELCON MEXICO S.A. DE C.V. beträgt zum 31. Dezember 2019 in Landeswährung TMXN -2.083 und das Jahresergebnis 2019 TMXN -231. Der Abschluss wurde nach den in Mexico geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden nachfolgende Gesellschaften auf die UET United Electronic Technology AG verschmolzen:

- UET Electronic Holding GmbH, Eschborn
- UET Zweite Beteiligungs GmbH, Eschborn
- CFC Vierte Zwischenholding GmbH, Eschborn
- CFC Achte Zwischenholding GmbH, Eschborn
- CFC Elfte Zwischenholding GmbH, Eschborn

Des Weiteren wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 die UET Erste Beteiligungs GmbH, Eschborn, auf die albis-elcon system Germany GmbH verschmolzen.

Die UET AG stellt einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die UET Electronic Holding GmbH hat im Vorjahr umfangreiche Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten einer Tochtergesellschaft übernommen, die infolge der Verschmelzung zum 1. Januar 2019 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die UET AG übergegangen sind. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Verbindlichkeiten, für die Bürgschaftsverpflichtungen übernommen wurden, auf insgesamt T€ 9.350. Diese umfassen ausgereichte Mietkaufdarlehen (T€ 189) sowie Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber einer Tochtergesellschaft (T€ 9.161).

Im Falle der Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen besteht insbesondere bezüglich der Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen die Möglichkeit der Aufrechnung mit Ansprüchen aus dem bestehenden Genussrecht und aus der stillen Beteiligung. Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage sind im Falle der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaftsverpflichtungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverpflichtungen für ausgereichte Mietkaufdarlehen wird aktuell als gering eingeschätzt.

Am Abschlussstichtag bestanden darüber hinaus Patronatserklärungen, die ausschließlich für Tochtergesellschaften abgegeben wurden. Die Patronatserklärungen wurden ursprünglich von der UET Electronic Holding GmbH abgegeben und werden mit Verschmelzung zum 1. Januar 2019 von der UET AG weitergeführt. Die Patronatserklärungen wurden insbesondere gegenüber Leasinggebern abgegeben und sind befristet bis Juni bzw. Juli 2021. Das Gesamtvolumen beträgt am 31. Dezember 2019 T€ 388. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt.

Weiterhin besteht eine Patronatserklärung zugunsten der Letron electronic GmbH gegenüber der Gesamtheit der Gläubiger, die ebenfalls ursprünglich von der UET Electronic Holding GmbH abgegeben wurde. Diese ist befristet bis zum 31. Dezember 2021. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, ausschließlich der Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 285. Die Pensionsrückstellungen sind lediglich zu einem geringen Teil während der Laufzeit der Patronatserklärung fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen sind bereits über eine Bürgschaft abgedeckt. Zudem sind im Geschäftsjahr 2019 operative Aufwendungen in Höhe von ca. T€ 195 entstanden. In 2020 werden die operativen, liquiditätswirksamen Aufwendungen weiter sinken. Eine genaue Abschätzung der im Rahmen der Patronatserklärung zu tragenden Aufwendungen ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Mit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung ist zu rechnen.

Des Weiteren hat die UET AG die Mithaftung für ein Darlehen von T€ 12.500 übernommen, das mit Vertrag vom 23. Mai 2019 an ein Tochterunternehmen ausgereicht wurde. Mit einer Inanspruchnahme ist aktuell nicht zu rechnen.

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 18 p.a.

Erträge/Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird im laufenden Berichtszeitraum ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von T€ 8.405 (Vj. T€ 0) ausgewiesen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zu I. Allgemeine Angaben in diesem Anhang. Darüber hinaus enthält der Posten Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 55 (Vj. T€ 9) und aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen von T€ 31 (Vj. T€ 0).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen T€ 125 (Vj. T€ 7) und betreffen im Wesentlichen erteilte Gutschriften infolge von Rechnungskorrekturen in Höhe von T€ 119. Darüber hinaus enthält der Posten Honoraraufwendungen in Höhe von T€ 305 (Vj. T€ 0) im Zusammenhang mit der Vermittlung einer Finanzierung für ein Tochterunternehmen und Aufwendungen aus der Einstellung in Wertberichtigungen von T€ 117 (Vj. T€ 228).

Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem 31. Dezember 2019 (Nachtragsbericht)

Für die Gesellschaft und die Unternehmen im Konzernverbund stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar. Derzeit lässt sich das Ausmaß der Pandemie für die Gesellschaft kaum abschätzen. Die Pandemie hat das Potenzial für einen wirtschaftlichen Einbruch der globalisierten Weltwirtschaft zu sorgen. Es ist aber auch möglich (und nur zu hoffen), dass die Pandemie schnell überwunden wird und dann eintretende Nachholeffekte aus dem befürchteten Einbruch nur eine kleine statistische Delle werden lassen.

Wesentliche wirtschaftliche Einschränkungen oder eine sich anschließende Rezession in Folge der Ausbreitung des Virus könnte die Umsatz- und Ertragsituation der Tochterunternehmen im Konzernverbund beeinflussen, was unmittelbaren Einfluss auf die Gesellschaft hätte.

Des Weiteren hat die UET AG die Mithaftung für ein Darlehen von T€ 12.500 übernommen, das mit Vertrag vom 23. Mai 2019 an ein Tochterunternehmen ausgereicht wurde. Sollten die Umsatz- und Ertragsziele aufgrund sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bei diesem Tochterunternehmen nicht erreicht werden können, besteht ein Risiko, dass die im Rahmen der Neufinanzierung vertraglich vereinbarten Covenants nicht eingehalten werden können. Eine Verfehlung der vereinbarten Zielgrößen würde der Finanzierungsgesellschaft ein Sonderkündigungsrecht einräumen. Sollten entgegen den bisherigen Erwartungen eine Kündigung des Vertrages aufgrund sich verschlechternder Finanzkennzahlen erfolgen, verbunden mit einer sofortigen Rückzahlung der gesamten Summe in Höhe von € 12,5 Mio., wäre die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt.

Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Betrag vorzutragen.

Eschborn, 25. Juni 2020

UET United Electronic Technology AG

-Vorstand-

Werner Neubauer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft hat einen kombinierten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstellt, welcher Teil des Geschäftsberichts 2019 ist. Der Geschäftsbericht 2019 kann auf der Homepage der Gesellschaft (www.uet-group.com) unter Investor Relations/Finanzberichte/Konzern heruntergeladen werden.

Weitere Unterlagen

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 25. Juni 2020 festgestellt.